

Übersichtsbegehung Artenschutz und Habitatpotenzialanalyse

zum Bebauungsplan

„Maienweg“

in 71540 Murrhardt

Auftraggeber: Stadt Murrhardt
Baurechtsamt
Marktplatz 10 - Rathaus
71540 Murrhardt
Tel.: 07192/213-410 Fax: 07192/213-499
E-Mail: s.sauer@murrhardt.de

Auftragnehmer:  Fuchs & Kusterer - Landschaftsarchitekten - PartGmbH
Mendelssohnstraße 25 • 70619 Stuttgart
Fon 0711.4792940 • Fax 0711.4792840
info@werkgruppe-gruen.de

Bearbeitung: Peter Endl Dipl.-Biologe

Mitarbeit: Jörg Daiss

November 2021

Inhaltsverzeichnis		Seite
1	Aufgabenstellung	1
2	Lage und Abgrenzung des Untersuchungsgebietes.....	1
3	Rechtliche Grundlagen Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG).....	6
4	Methodik	7
5	Habitatpotenzialanalyse	7
5.1	Vögel	7
5.2	Reptilien.....	9
5.3	Amphibien	9
5.4	Holzbewohnende Käferarten und Falterarten	10
5.5	Säugetiere	10
5.6	Weitere Arten	11
6	Fazit.....	11
7	Literatur	12

1 Aufgabenstellung

Aufgabenstellung war eine Übersichtsbegehung Artenschutz und Habitatpotenzialanalyse zum Bebauungsplan „Maienweg“ in Murrhardt, Landkreis Rems-Murr-Kreis.

Im Zuge der Übersichtsbegehung soll geprüft werden, ob gegebenenfalls artenschutzrechtliche Belange im Rahmen der weiteren Planung zu berücksichtigen sind.

Zur detaillierten Abgrenzung und Planung siehe Abbildungen 1 und 2.

2 Lage und Abgrenzung des Untersuchungsgebietes

Das Untersuchungsgebiet liegt exponiert am nordwestlichen Stadtrand von Murrhardt im Gewann „Linderst“ auf den Flste. Nrn. 1587/3, 1587/4 und 1587/12; es umfasst ca. 5.600 m². Nördlich eines Wirtschaftsweges liegen Streuobstwiesen und Grünlandflächen, östlich Wald, südöstlich eine tief eingeschnittene Klinge, südlich und westlich lockere Wohnbebauung entlang der „Lindersthalde“ und des „Maienwegs“.

Im Untersuchungsgebiet liegen keine nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 33 NatSchG B.-W. geschützten Biotope, Naturdenkmäler und Schutzgebiete.

Die Gemarkung Murrhardt liegt im Naturpark Nr. 5 „Schwäbisch-Fränkischer Wald“.

Im Untersuchungsgebiet liegen Kernfläche, Kernraum und Suchraum des Biotopverbunds mittlerer Standorte sowie Suchraum des Biotopverbunds feuchte Standorte (LUBW 2021).



Abb. 1: Luftbild mit Abgrenzung Untersuchungsgebiet (LUBW, 2021)



Abb. 2: Bebauungsplanentwurf (KÄSER INGENIEURE GMBH & Co KG, 2021)



Abb. 3: Ansicht aus Westen vom „Maienweg“ aus auf das Untersuchungsgebiet



Abb. 4: Fichten und dichte Hecken und Gebüsche bilden die nördliche Begrenzung des Untersuchungsgebiets



Abb. 5: Die Streuobstwiese wird als Pferdekoppel genutzt



Abb. 6: Flächige Sukzessionsgehölze am Hang im südlichen Untersuchungsgebiet



Abb. 7: Ca. 60 – 80 Jahre alte Mostobstbäume auf der Hochfläche im Untersuchungsgebiet



Abb. 8: Das Untersuchungsgebiet liegt an exponierter Lage über Murrhardt und fällt nach drei Seiten ab



Abb. 9: Altgrasinseln, Brombeerhecken, liegendes Totholz



Abb. 10: Dichte Hecken und Gehölze bilden die südliche Begrenzung entlang der Klinge



Abb. 11: Abgestorbene Fichten, efeubewachsener Obstbaum und dichte Ruderal-Vegetation im nördlichen Untersuchungsgebiet



Abb. 12: Pferdeunterstand auf der Hochfläche im östlichen Untersuchungsgebiet



Abb. 13: Baumhöhle in einem Obstbaum



Abb. 14: Nistkasten an einem Obstbaum

3 Rechtliche Grundlagen Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)

§ 7 BNatSchG definiert, welche Tier- und Pflanzenarten besonders bzw. streng geschützt sind. Nach § 7 Abs. (2) Nr. 13 sind **besonders geschützte Arten**:

- a) Tier- und Pflanzenarten der Anhänge A oder B der Verordnung (EG) Nr. 338/97
- b) nicht unter Buchstabe a) fallende
 - aa) Tier- und Pflanzenarten, die in Anhang IV der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-RL) aufgeführt sind,
 - bb) „europäische Vogelarten“ (Artikel 1 VS-RL)
- c) Tier- und Pflanzenarten des Anhang 1, Spalte 2 Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV)

Gemäß § 7 Abs. (2) Nr. 14 sind **streng geschützte Arten**: besonders geschützte Arten, die

- a) in Anhang A der Verordnung (EG) Nr. 338/97,
- b) in Anhang IV der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-RL)
- c) in Anhang 1, Spalte 3 Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) aufgeführt sind.

Die streng geschützten Arten sind demnach eine Teilmenge der besonders geschützten Arten.

Der § 44 BNatSchG ist die zentrale Vorschrift für den Artenschutz, die für die **besonders und streng geschützten Tier- und Pflanzenarten** unterschiedliche Verbote von Beeinträchtigungen definiert.

Nach § 44 Abs. 1 BNatSchG ist es verboten:

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen, zu töten oder ihre Entwicklungsformen, Nist-, Brut-, Wohn- oder Zufluchtsstätten der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderzeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,

3. Fortpflanzungs- und Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören.

4 Methodik

Die Übersichtsbegehung wurde am 19.10.2021 durchgeführt. Dabei erfolgte eine Erfassung potenzieller Habitate nach Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Verbindung mit der FFH-Richtlinie (Anhang IV) bzw. der Vogelschutzrichtlinie (Rote Liste Arten zzgl. Vorwarnlistenarten) geschützter Tierarten.

Des Weiteren wurde eine Habitatpotenzialanalyse nach dem Zielartenkonzept Baden-Württemberg (ZAK) (LUBW 2021) durchgeführt.

5 Habitatpotenzialanalyse

Anhand der Habitatstrukturen im Untersuchungsgebiet wurde eine Habitatpotenzialanalyse unter Berücksichtigung der Ergebnisse der faunistischen Übersichtsbegehung sowie des ZAK (LUBW 2021) durchgeführt. Dabei wurden nach Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) geschützte Arten (in Verbindung mit europarechtlich geschützten Arten) betrachtet.

Das Untersuchungsgebiet ist als struktur- und gehölzreich einzustufen und liegt auf einem kleinen Höhenzug. Ab der Mitte fällt es mäßig bis steil nach Norden, Osten und Süden ab. Besonders ausgeprägt ist dies an der Süd- und Ostseite entlang der hier verlaufenden, tief eingeschnittenen Klinge. Ursprünglich vermutlich eine Streuobstwiese, wird das Untersuchungsgebiet seit der Nutzungsaufgabe als Freizeitgrundstück und Pferdeweide bewirtschaftet. Entlang der Böschung am nördlich verlaufenden Wirtschaftsweg wächst eine dichte und durchgängige Hecke u.a. mit Sukzessionsgehölzen wie Liguster und Brombeere. Der ebenfalls hier durchgängige Fichtenbestand ist weitgehend abgestorben, einzelne Bäume wurden im Laufe der Jahre bereits entnommen oder sind abgebrochen. Der noch vorhandene Streuobstbestand, überwiegend Mostäpfel, ist stark überaltert und ungepflegt, einige der Bäume sind abgängig und efeubewachsen. Bei den Obstbäumen handelt es sich überwiegend um hochstämmige Obstbäume mit einem Kronenansatz > 1,40 m. Einziges Gebäude im Untersuchungsgebiet ist ein Pferdeunterstand/Stall. Das Untersuchungsgebiet ist als Pferdekoppel eingezäunt. Innerhalb der Einzäunung verlaufen weitere Zäune, mit denen die Koppel unterteilt und parzelliert werden kann. Offensichtlich wird jedoch nicht alles beweidet. So wechseln sich verbrachte Altgrasflächen mit überweideten Bereichen entlang der Zäune ab, teilweise werden Flächen auch gemulcht. Eingestreut sind dichte Brombeerhecken und Hagebutten-Sträucher. Die Habitatstrukturen des im westlichen Untersuchungsgebiet liegenden Flurstücks am „Maienweg“ weichen von den vorgenannten deutlich ab. Es wird als Zierrasen gepflegt und als erweiterter Freizeitgarten des angrenzenden Wohnhauses genutzt, den Baumbestand bilden zwei junge Obstbäume. Auf dem westlichsten Teilbereich liegen die Zufahrt und eine Garage. Im Gebiet verteilt hängen mehrere Holzbeton-Nistkästen für Meisenarten, die jedoch seit längerer Zeit nicht mehr gepflegt wurden und teilweise eingewachsen sind und schief hängen. In geringem Umfang wurden Baumhöhlen an den Obstbäumen festgestellt, aufgrund der Belaubung und des Efeubewuchses konnte allerdings keine umfassende Baumhöhlensuche durchgeführt werden.

5.1 Vögel

Aufgrund der Habitatstrukturen ist ein Vorkommen geschützter und gefährdeter Brutvogelarten zunächst nicht auszuschließen.

Teilweise können Vorkommen der im Zielartenkonzept Baden-Württemberg für den Naturraum und die Habitatstrukturen angegebenen Brutvogelarten jedoch aufgrund fehlender Ausbildung der Habitatstrukturen ausgeschlossen werden.

Tab. 1: Arten im Untersuchungsgebiet.

B: Brutverdacht, BVU: Brutvogel im Umfeld; NG: Nahrungsgast; RL: Rote Liste, BW: Baden-Württemberg, D: Deutschland, 1: Vom Aussterben bedroht, 2: stark gefährdet; 3: gefährdet, P: Potenziell gefährdet, G: Gefährdung unbekanntes Ausmaßes; V: Vorwarnliste, R: Art mit geografischer Restriktion D: Datengrundlage unzureichend; BNatSchG: Bundesnaturschutzgesetz, § besonders geschützte Art, §§ Streng geschützte Art; VS-RL: Vogelschutzrichtlinie: * Art. 1, Anh I: Anhang I der VS-RL

Nr.	Artnamen (deutsch)	Art	Status	RL BW	RL D	geschützt nach BNatSchG	VS-RL
1.	Amsel	<i>Turdus merula</i>	B	-	-	§	*
2.	Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	B	-	-	§	*
3.	Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	B	-	-	§	*
4.	Haubenmeise	<i>Parus cristatus</i>	B	-	-	§	*
5.	Kohlmeise	<i>Parus major</i>	B	-	-	§	*
6.	Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	B	-	-	§	*
7.	Sumpfmeise	<i>Parus palustris</i>	B	-	-	§	*
8.	Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	B	-	-	§	*
9.	Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	BVU/NG	-	-	§	*
10.	Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	BVU	-	-	§§	*
11.	Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	BVU	-	-	§	*
12.	Haussperling	<i>Passer domesticus</i>	BVU	V	-	§	*
13.	Haustaube	<i>Columba livia domestica</i>	BVU	-	-	§	*
14.	Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	BVU	-	-	§§	*
15.	Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	BVU	-	-	§	*
16.	Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	BVU	-	-	§	*

Insgesamt wurden 16 Vogelarten im Untersuchungsgebiet und im näheren Umfeld nachgewiesen. Von den nachgewiesenen Vogelarten können acht als Vogelarten mit Brutverdacht im Untersuchungsgebiet gewertet werden. Jahreszeitlich bedingt konnten sicherlich nicht alle im Untersuchungsgebiet und näheren Umfeld vorkommende Vogelarten festgestellt werden. So sind bspw. für die Mönchsgrasmücke (*Sylvia atricapilla*) in den dichten Hecken und Gebüschern mindestens zwei Brutreviere anzunehmen. Auch ein Vorkommen der nach der landesweiten Roten Liste als Arten der Vorwarnstufe eingestuft und für die Habitatstrukturen typischen Vogelarten wie Gartenrotschwanz (*Phoenicurus phoenicurus*) und Klappergrasmücke (*Sylvia curruca*) ist nicht auszuschließen.

Ein Vorkommen streng geschützter Brutvogelarten und Vogelarten des Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie ist aufgrund der Habitatstrukturen ebenfalls nicht auszuschließen. So sind bspw. für den Grauspecht (*Picus canus*) geeignete Habitatstrukturen sowohl im Untersuchungsgebiet als auch im näheren Umfeld vorhanden.

ZAK-Status:

LA = Landesart Gruppe A; LB = Landesart Gruppe B; N = Naturraumart; z = zusätzliche Zielart

Untersuchungsrelevanz:

- 1 = Arten, von denen mögliche Vorkommen bei vorhandenem Habitatpotenzial immer systematisch und vollständig lokalisiert werden sollten; die Beurteilung des Habitatpotenzials erfolgt durch Tierökologen im Rahmen einer Übersichtsbegehung.
 - 2 = Arten, die bei vorhandenem Habitatpotenzial auf mögliche Vorkommen geprüft werden sollten; im Falle kleiner isolierter Populationen durch vollständige systematische Erfassung; bei weiterer Verbreitung im Untersuchungsgebiet durch Erfassung auf repräsentativen Probeflächen; die Bewertung des Habitatpotenzials erfolgt durch Tierökologen im Rahmen einer Übersichtsbegehung.
 - 3 = Arten, die vorrangig der Herleitung und Begründung bestimmter Maßnahmentypen dienen; mögliche Vorkommen sind nach Auswahl durch das EDV-Tool nicht gezielt zu untersuchen.
- n.d. = Nicht definiert; Untersuchungsrelevanz bisher nur für die im Projekt vertieft bearbeiteten Artengruppen definiert.

Tab. 2: Prüfliste Vögel				
Artnamen (deutsch)	Art	ZAK Status	Untersuchungsrelevanz	Vorkommen im Untersuchungsgebiet
Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	N	1	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Grauspecht	<i>Picus canus</i>	N	1	Vorkommen aufgrund Habitatstrukturen nicht vollständig auszuschließen
Halsbandschnäpper	<i>Ficedula albicollis</i>	LB	1	Vorkommen aufgrund Habitatstrukturen nicht vollständig auszuschließen
Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	N	1	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Rebhuhn	<i>Perdix perdix</i>	LA	1	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Steinkauz	<i>Athene noctua</i>	N	1	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	LB	1	Vorkommen aufgrund Habitatstrukturen nicht vollständig auszuschließen
Busch- und Baumfreibrüter		-	-	Vorkommen nachgewiesen (z.B. Amsel, Rotkehlchen)
Gebäudebrüter		-	-	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Gewässer- und Röhrichtbrüter		-	-	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Baumhöhlenbrüter		-	-	Vorkommen nachgewiesen (z.B. Blaumeise, Kohlmeise)
Bodenbrüter		-	-	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen

5.2 Reptilien

Tab. 3: Prüfliste Reptilien				
Artnamen (deutsch)	Art	ZAK Status	Untersuchungsrelevanz	Vorkommen im Untersuchungsgebiet
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	N	1	Vorkommen aufgrund Habitatstrukturen nicht vollständig auszuschließen

Ein Vorkommen der Zauneidechse ist nicht vollständig auszuschließen. Im Untersuchungsgebiet sind typische Habitatstrukturen wie z.B. liegendes Altholz, Altgrasinseln und Saumstreifen an Böschungen vorhanden. Teilweise liegen diese in südwest-exponierten, besonnten Bereichen.

5.3 Amphibien

Im Untersuchungsgebiet selbst sind keine geeigneten aquatischen Lebensräume für Amphibienarten vorhanden (z.B. Teiche, ständig wasserführende Gräben). Eine Bedeutung als Landlebensraum (Überwinterungsplätze) und Wanderkorridor ist nicht vollständig auszuschließen. Mit der südöstlich und südlich verlaufenden, tief eingeschnittenen Klinge existieren für einige Amphibienarten wie bspw. den Feuersalamander (*Salamandra salamandra*) geeignete Habitatstrukturen im direkten Umfeld.

5.4 Holzbewohnende Käferarten und Falterarten

Tab. 4: Prüfliste Holzbewohnende Käferarten, Falterarten				
Artnamen (deutsch)	Art	ZAK Status	Untersuchungsrelevanz	Vorkommen im Untersuchungsgebiet
Hirschkäfer	<i>Lucanus cervus</i>	N	n.d.	Vorkommen aufgrund Habitatstrukturen nicht vollständig auszuschließen
Juchtenkäfer	<i>Osmoderma eremita</i>	LA	n.d.	Vorkommen aufgrund Habitatstrukturen nicht vollständig auszuschließen
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Glaucopsyche nausithous</i>	LB	3	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Großer Feuerfalter	<i>Lycaena dispar</i>	LB	3	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Nachtkerzenschwärmer	<i>Proserpinus proserpina</i>	LB	n.d.	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen

Baumbestand mit entsprechenden Habitatstrukturen für holzbewohnende Käferarten (Totholz, Höhlen und Baumspalten) ist im Untersuchungsgebiet in den überalterten, totholzreichen Obstbäumen vorhanden.

Das Vorkommen von Falterarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie kann ausgeschlossen werden, da die entsprechenden Eiablage- und Raupennahrungspflanzen nicht zu erwarten sind und das Untersuchungsgebiet für ein Vorkommen der genannten Arten zu kleinräumig ist bzw. isoliert zu Flächen mit möglichem Vorkommen liegt.

5.5 Säugetiere

Tab. 5: Prüfliste Säugetiere				
Artnamen (deutsch)	Art	ZAK Status	Untersuchungsrelevanz	Vorkommen im Untersuchungsgebiet
Bechsteinfledermaus	<i>Myotis bechsteinii</i>	LB	n.d.	Vorkommen von Quartieren aufgrund fehlender Habitatstrukturen nicht auszuschließen
Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	LB	n.d.	Vorkommen von Quartieren aufgrund vorhandener Habitatstrukturen nicht auszuschließen
Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	LB	n.d.	Vorkommen von Quartieren aufgrund vorhandener Habitatstrukturen nicht auszuschließen
Graues Langohr	<i>Plecotus austriacus</i>	LB	n.d.	Vorkommen von Quartieren aufgrund vorhandener Habitatstrukturen auszuschließen
Große Bartfledermaus	<i>Myotis brandtii</i>	LB	n.d.	Vorkommen von Quartieren aufgrund vorhandener Habitatstrukturen nicht auszuschließen
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	N	n.d.	Vorkommen von Quartieren aufgrund vorhandener Habitatstrukturen nicht auszuschließen
Kleiner Abendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>	N	n.d.	Vorkommen von Quartieren aufgrund fehlender Habitatstrukturen nicht auszuschließen
Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	LA	n.d.	Vorkommen von Quartieren aufgrund fehlender Habitatstrukturen nicht auszuschließen

Tab. 5: Prüfliste Säugetiere				
Artnamen (deutsch)	Art	ZAK Status	Unter-suchungs relevanz	Vorkommen im Untersuchungsgebiet
Wimperfledermaus	<i>Myotis emarginatus</i>	LA	n.d.	Vorkommen von Quartieren aufgrund fehlender Nachweise im weiteren Umfeld auszuschließen
Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>		n.d.	Vorkommen von Quartieren aufgrund vorhandener Habitatstrukturen nicht auszuschließen
Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>		n.d.	Vorkommen von Quartieren aufgrund fehlender Habitatstrukturen nicht auszuschließen
Haselmaus	<i>Muscardinus avellanarius</i>		n.d.	Vorkommen aufgrund vorhandener Habitatstrukturen nicht auszuschließen
Kleine Bartfledermaus	<i>Myotis mystacinus</i>		n.d.	Vorkommen von Quartieren aufgrund vorhandener Habitatstrukturen nicht auszuschließen
Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>		n.d.	Vorkommen von Quartieren aufgrund vorhandener Habitatstrukturen nicht auszuschließen
Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>		n.d.	Vorkommen von Quartieren aufgrund fehlender Habitatstrukturen nicht auszuschließen
Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>		n.d.	Vorkommen von Quartieren aufgrund vorhandener Habitatstrukturen nicht auszuschließen
Zweifarbfloderm Maus	<i>Vespertilio murinus</i>		n.d.	Vorkommen von Quartieren aufgrund vorhandener Habitatstrukturen nicht auszuschließen
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>		n.d.	Vorkommen von Quartieren aufgrund vorhandener Habitatstrukturen nicht auszuschließen

Baumbestand mit entsprechenden Habitatstrukturen für baumhöhlenbewohnende Fledermausarten ist im Untersuchungsgebiet insbesondere mit den Streuobstbäumen vorhanden. Einige der Bäume weisen geeignete Höhlungen auf. Ein Vorkommen von Fledermausarten in den Nistkästen im Untersuchungsgebiet sowie im Pferdeunterstand kann ebenfalls nicht ausgeschlossen werden.

Ein Vorkommen der Haselmaus in den dichten Hecken und Gebüsch im Untersuchungsgebiet und im näheren Umfeld in geeigneten Habitatstrukturen entlang der Klinge kann nicht vollständig ausgeschlossen werden.

5.6 Weitere Arten

Ein Vorkommen weiterer nach BNatSchG geschützter und artenschutzrechtlich relevanter Arten kann aufgrund der vorhandenen Habitatstrukturen ausgeschlossen werden.

6 Fazit

Über die Übersichtsbegehung Artenschutz i.V.m. der Habitatpotenzialanalyse ist, für das Untersuchungsgebiet und das nähere Umfeld, ein Vorkommen von gebüsch-, baumfrei-brütenden und baumhöhlenbewohnenden Vogel- und Fledermausarten, der Haselmaus, holzbewohnenden Käferarten, Reptilien und Amphibien nicht vollständig auszuschließen und bei der weiteren Planung zu berücksichtigen.

7 Literatur

- ALBRECHT, K., T. HÖR, F. W. HENNING, G. TÖPFER-HOFMANN, & C. GRÜNFELDER (2014): Leistungsbeschreibungen für faunistische Untersuchungen im Zusammenhang mit landschaftsplanerischen Fachbeiträgen und Artenschutzbeitrag. Forschungs- und Entwicklungsvorhaben FE 02.0332/2011/LRB im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung. Schlussbericht 2014.
- BAUER, H.-G., M. BOSCHERT, M. I. FÖRSCHLER, J. HÖLZINGER, M. KRAMER UND U. MAHLER (2016): Rote Liste und kommentiertes Verzeichnis der Brutvogelarten Baden-Württembergs; 6. Fassung, Stand 31.12.2013. – Naturschutz-Praxis Artenschutz II
- BERTHOLD, P. & BEZZEL, E. (1980): Praktische Vogelkunde. Kilda Verlag.
- BIBBY, C., BURGESS, N.D., HILL, D. (1995): Methoden der Feldornithologie. 251 S. Neumann Verlag.
- BRAUN, M. & DIETERLEN, F. (HRSG.) (2003): Die Säugetiere Baden-Württembergs - Band 1. Ulmer-Verlag, Stuttgart.
- BRAUN, M. & DIETERLEN, F. HÄUSSLER, U.; KRETZSCHMAR, F.; MÜLLER, E.; NAGEL, A.; PEGEL, M.; SCHLUND, W. & TURNI, H. (2003): Rote Liste der gefährdeten Säugetiere in Baden-Württemberg. – In: Braun, M. & F. Dieterlen [Hrsg.] (2003): Die Säugetiere Baden-Württembergs, Bd. 1, p. 263-272. – Verlag Eugen Ulmer Stuttgart.
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BFN) (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands - Band 1: Wirbeltiere, in Naturschutz und Biologische Vielfalt Heft 70 (1), Bonn Bad Godesberg.
- BUNDESARTENSCHUTZVERORDNUNG (BARTSCHV) vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258 (896)), zuletzt geändert durch Artikel 22 des Gesetzes vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542).
- BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND REAKTORSICHERHEIT (BMU) (2010): Rahmenbedingungen für die Wirksamkeit von Maßnahmen des Artenschutzes bei Infrastrukturvorhaben. FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz - FKZ 3507 82 080.
- BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND REAKTORSICHERHEIT (2002): Verordnung zu Neufassung der Bundesartenschutzverordnung und zur Anpassung weiterer Rechtsvorschriften. Fassung vom 16. Februar 2005.
- EBERT, G. (HRSG.) (1991): Die Schmetterlinge Baden-Württembergs. Ulmer Verlag Stuttgart.
- EBERT, G., HOFMANN, A., KARBIENER, O., MEINEKE, J.-U., STEINER, A. & TRUSCH, R. (2008): Rote Liste und Artenverzeichnis der Großschmetterlinge Baden-Württembergs (Stand: 2004). LUBW Online-Veröffentlichung.
- EU (2006): 2. Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen. Zuletzt geändert durch RL 97/62/EG.
- FLADE, M. (1995): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands. IHW- Verlag 879 S.
- GELLERMANN, M. & SCHREIBER, M. (2007): Schutz wildlebender Tiere und Pflanzen in staatlichen Planungs- und Zulassungsverfahren. Leitfaden für die Praxis. Schriftenreihe Natur und Recht , Band 7.
- HÖLZINGER, J. (HRSG.) (1987): Die Vögel Baden-Württembergs – Band 1.2.: Gefährdung und Schutz. 1419 S.
- HÖLZINGER, J. (HRSG.) (1997): Die Vögel Baden-Württembergs, Bd. 3.2 Singvögel 2. Ulmer, 939 S.
- HÖLZINGER, J. (HRSG.) (1999): Die Vögel Baden-Württembergs, Bd. 3.1 Singvögel 1. Ulmer, 861 S.
- HÖLZINGER, J., HRSG.) (2001): Die Vögel Baden-Württembergs – Band 2.3: Nicht-Singvögel 1. Pteroclididae (Flughühner) – Picidae (Spechte). 547 S.
- HÖLZINGER, J. & BOSCHERT, M. (HRSG.) (2001): Die Vögel Baden-Württembergs – Band 2.2: Nicht-Singvögel 2. Tetraonidae (Rauhfußhühner) – Alcidae (Alken). 880 S.
- LAUFER, H., FRITZ, K. & SOWIG, P. (2007): Die Amphibien und Reptilien Baden-Württembergs. - Verlag Eugen Ulmer.

- LUBW (2017): Naturschutz-Praxis, Landschaftsplanung 3: Fachplan Landesweiter Biotopverbund – Arbeitshilfe, 64 S.
- NABU & DRV (HRSG.) (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. Berichte z. Vogelschutz 57.
- RECK, H. (1990): Zur Auswahl von Tiergruppen als Biodeskriptoren für den zooökologischen Fachbeitrag zu Eingriffsplanungen. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz S.159-178.
- SÜDBECK, P., ANDRETTZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T., SCHRÖDER, K. & SUDFELDT, C. (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. - Radolfzell, 792 S.
- TRAUTNER, J. (2008): Artenschutz im novellierten BNatSchG – Übersicht für die Planung, Begriffe und fachliche Annäherung. – Naturschutz in Recht und Praxis – online (2008) Heft 1: 2 – 20.
- TRAUTNER, J. & JOOSS, R. (2008): Die Bewertung „erheblicher Störungen“ nach § 42 BNatSchG bei Vogelarten – Ein Vorschlag für die Praxis. Naturschutz und Landschaftsplanung 9/2008 S. 265-272, Ulmer Verlag.
- TRAUTNER, J.; KOCKELKE, K.; LAMPRECHT, H. & MAYER, J (2006): Geschützte Arten in Planungs- und Zulassungsverfahren. Books on Demand, Norderstedt. 234 S.
- VUBD (1998): Handbuch landschaftsökologischer Leistungen. S. 95-107.